

# Sozial orientierter Naturschutz als Politikgrundlage?

## Historische Entwicklung und Ausblick

Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn

### Historische Entwicklung des Naturschutzes: Zur vorliegenden Literatur.

Wenn man etwa die Ausführungen von BUCHWALD zur 'Geschichtlichen Entwicklung von Landschaftspflege und Naturschutz' (1968) liest, so stellen sich „der staatliche Naturschutz und die Naturschutzbünde“ als eine nach dem Untergang der Landesverschönerung neu auftauchende Bewegung dar, die einerseits von ihrem Vorkämpfer RUDORFF, einem Professor an der Staatlichen Musikhochschule in Berlin, und dem Schriftführer des Bundes Heimatschutz, MIELKE, und andererseits über den Lehrer und Abgeordneten WETEKAMP und den Botaniker CONWENTZ begründet wurde. Dieser Naturschutz wurde dann, nach BUCHWALD, vor allem von KLOSE, SCHWENKEL und SCHOENICHEN in der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus und in den ersten Jahren der Bundesrepublik weitergeführt, bis schließlich aus der 'Reichsstelle für Naturschutz' eine 'Zentralstelle für Naturschutz' und daraus 1953 die 'Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege' und nach weiteren Umbenennungen schließlich die heutige 'Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie' wurde.

Diese Entwicklung des Naturschutzes wird im wesentlichen auch von MRASS (1969) und in dem in Jena erschienenen Buch „Landschaftspflege und Naturschutz“ von BAUER und WEINITSCHKE so dargestellt. Die Geschichte des Naturschutzes scheint uns jedoch nicht so klar und unmißverständlich geschrieben, als daß man diesbezüglich von einem soliden Fundament für zukünftige Naturschutzpolitik sprechen könnte. In einer soeben erschienenen Darstellung von ANDERSEN (1987) wird die von BUCHWALD und BAUER/WEINITSCHKE dargestellte Naturschutzbewegung als bürgerlich bezeichnet, ohne jedoch näher darauf einzugehen, worin etwa der Unterschied zwischen bürgerlichem und proletarischem oder feudalem Naturschutz läge. Hinzu kommt, daß auch in der Darstellung von ANDERSEN eine bemerkenswerte Indifferenz gegenüber der nationalsozialistischen Vergangenheit an den Tag gelegt wird (vgl. GRÖNING/WOLSCHKE 1983; GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN 1986, 1987). Nicht, daß die einzelnen Stationen in der Geschichte des Naturschutzes von BUCHWALD, MRASS, BAUER/WEINITSCHKE und auch von ANDERSEN unzutreffend dargestellt wären, sie sind jedoch in erstaunlichem Maße unvollständig. Diese Darstellungen weisen eine erhebliche Lücke auf, deren Schließung angesichts der anhaltenden Diskussionen um die Richtung, die der Naturschutz auf dem Weg zur Erreichung seiner Ziele einschlagen soll, weitere Erkenntnisse vermitteln kann.

Wo die Lücke zu suchen ist, mag eine Äußerung des in den 20er und 30er Jahren führenden deut-

schen Naturschützers SCHOENICHEN andeuten. Er stellt Ende der 20er Jahre fest, zu den Wurzeln des Naturschutzgedankens habe sich „infolge der überstürzten Entwicklung unserer Zivilisation noch eine weitere gesellt: die soziale“ (1927:3). Was immer mit dieser überstürzten Entwicklung unserer Zivilisation von SCHOENICHEN gemeint gewesen sein mag, besonders 'verständlich' scheint er dieser „sozialen Wurzel“ gegenüber nicht gewesen zu sein und ohne sie wäre, nach seiner Auffassung, die soziale Begründung des Naturschutzgedankens nicht entstanden.

Das ist insofern bemerkenswert, als ab Mitte des 19. Jahrhunderts und auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts viele Publikationen erschienen, in denen auf die, aus heutiger Sicht, geradezu unvorstellbar schlechten Lebensbedingungen von Arbeitern hingewiesen wird, aus denen allemal eine soziale Begründung für Naturschutz hätte abgeleitet werden können. Doch scheint auch SCHOENICHENs eben zitierte Berufung auf die soziale Dimension von Naturschutz weniger einer damals, 1927, neu gewonnenen Erkenntnis geschuldet, als vielmehr eine von ihm vielleicht als opportun angesehene Anpassungsleistung an die politischen Kräfteverhältnisse in der Weimarer Republik gewesen zu sein. Dabei hätte, ohne Schwierigkeiten, gerade auch in der Weimarer Republik, auf Konzepte für einen sozial orientierten Naturschutz zurückgegriffen werden können. Das war und ist aber vielleicht noch immer nicht gewollt.

Die folgenden Ausführungen sind daher bewußt auf die Darlegung dieser Konzepte beschränkt. Es müssen also notwendigerweise viele andere Aspekte der historischen Entwicklung des Naturschutzes zu kurz kommen bzw. hier unberücksichtigt bleiben.

So kann hier nicht auf die bislang kaum ansatzweise dargestellte Bedeutung verschiedener gesellschaftlicher Organisationen für die Verbreitung des Naturschutzgedankens eingegangen werden, die in den eben erwähnten Darstellungen zur Geschichte des Naturschutzes nicht einmal namentlich genannt werden. Dazu gehören die aus dem bürgerlichen Spektrum der Gesellschaft Mitglieder anziehenden, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründeten Alpenvereine (1862 Gründung des österreichischen Alpenvereins, 1869 Gründung des deutschen Alpenvereins, 1873 Vereinigung beider Vereine zum Deutsch-Österreichischen Alpenverein) und die zeitlich nur wenig später als die Alpenvereine gegründeten Mittelgebirgs-Wandervereine (z. B. 1864 Badischer Schwarzwaldverein, 1876 Rhön-Klub, 1882 Odenwaldklub, 1888 Eifelverein und Schwäbischer Albverein, 1902 Pfälzerwaldverein), die sich 1883 zum Verband Deutscher Touristenvereine (später Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine) zusammengeschlossen haben (vgl. Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine (Hg.) 1983).



Abbildung 1

Titelblatt der Zeitschrift „Der Naturfreund“



Abbildung 2

Titelblatt Metallarbeiterjugend 1928

Dazu gehört aus dem Bereich der Arbeiterkultur-bewegung vor allem der 1895 in Wien gegründete Touristenverein 'Die Naturfreunde' (vgl. Abb. 1), der heute eine internationale Organisation mit großen mitteleuropäischen Sektionen vor allem in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland (etwa 120.000 Mitglieder), in Belgien, den Niederlanden und in der Schweiz darstellt (vgl. ZIMMER 1984). Auch die Entwicklung der unterschiedlichen Naturverständnisse in der Arbeiterjugendbewegung und der bürgerlichen Jugendbewegung (vgl. Abb. 2 und 3) kann hier in ihrer Bedeutung für den Naturschutz nicht näher dargestellt werden (vgl. GRÖNING/WOLSCHKE 1984/85).



**Abbildung 3**

**Bacchanten im Hegau (SPEISER 1977)**

### Beispiele sozialorientierten Naturschutzes

Besonders deutlich läßt sich die Wirksamkeit eines Naturschutzes mit sozialer Orientierung an den Anfängen der Regional- und Landesplanung in Deutschland erkennen mit der Gründung bedeutender kommunaler Planungsverbände wie dem Zweckverband Groß-Berlin oder dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Die Freiflächenproblematik, der Schutz der Natur und die Ausweisung von Freiflächen für die im Bereich dieser Planungsverbände lebende Bevölkerung gab wesentliche Impulse für das Entstehen dieser Organisationen. Bereits vor 1918, am 1.4.1912, tritt das Gesetz über den Zweckverband Groß-Berlin in Kraft; die Bedeutung der Freiflächenfrage wird aus dem Gesetz genannten Aufgaben ersichtlich. Danach gehören „Erwerb und Erhaltung größerer von der Bebauung freizuhaltender Flächen, wie Wälder, Parks, Wiesen, Seen, Schmuck-, Spiel- und Sportplätze

usw. (§ 1, Ziffer 3)“ (zit. nach UMLAUF 1958, S. 22) zu den Aufgaben des Verbandes. Die Gründung des Ruhrsiedlungsverbandes geht überwiegend auf das Problem der zunehmenden Zerstörung der Freiflächen im Ruhrgebiet zurück. „Da diese Flächen zur Erholung für die in Zechen und Hüttenwerken schwer arbeitende Bevölkerung besonders wichtig sind, so traten schon im Jahre 1910 die Vertreter der Stadt- und Landkreise des rechtsrheinischen Teils des Regierungsbezirks Düsseldorf zu einem Ausschuß zusammen, der die geeigneten Wege zur Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen, Wander- und Verkehrswegen suchen sollte“ (DOENECKE 1926, S. 14). Daraus resultierte eine systematische Untersuchung des späteren Verbandsdirektors SCHMIDT, die als Ergebnis festhält, daß es nicht reiche, nur zur Erhaltung der Grün- und Erholungsflächen einheitliche Pläne für einen größeren Bezirk aufzustellen, „sondern daß man vielmehr einen Plan aufstellen müsse, der die ganze Siedlungsfrage für ein größeres Gebiet großzügig regelt“ (15). Diese Entwicklung wurde nach dem Ersten Weltkrieg wieder aufgegriffen und führte am 5. Mai 1920 zum Gesetz „betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“ (16). Im Paragraph 1, Abs. 2 dieses Gesetzes wird die Berücksichtigung von Heimat- und Naturschutz ausdrücklich vorgeschrieben: „Bei der Durchführung der Aufgaben des Verbandes sind die Interessen der Denkmalpflege, Naturdenkmalpflege und des Heimatschutzes möglichst zu berücksichtigen“ (zit. nach SCHNITZLER 1926, S. 19).

Die Wirksamkeit dieses Verbandes als kommunale Selbstverwaltungseinheit auch in Fragen des Naturschutzes wird mit einem ersten für den Naturschutz wichtigen Instrument, dem „Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit“ vom 29. Juli 1922, unter Beweis gestellt. Dieses Gesetz, Ausdruck eines sozial orientierten Naturschutzverständnisses, wurde „bezeichnenderweise“ (KLOSE 1957, S. 23) nicht von dem für Naturschutz zuständigen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eingereicht, sondern vom preußischen Wohlfahrtsministerium. Für den Bereich des Ruhrsiedlungsverbandes war bereits Ende 1920 eine Polizeiverordnung erlassen worden, die das Fällen von Bäumen verbot. Sie sollte verhindern, daß durch die Kahlschlagpolitik der Waldbesitzer der erholungswichtige Wald im Ruhrgebiet zerstört wurde (vgl. WOLLENWEBER 1927, S. 35). Ein erster Gesetzentwurf für das Gebiet des Verbandes ist vom Ruhrsiedlungsverband eingereicht worden, vom Wohlfahrtsministerium in seiner Gültigkeit auf ganz Preußen ausgedehnt und schließlich in der Form des o. g. Gesetzes gültig geworden (vgl. WOLLENWEBER 1927, S. 35). Von Impulsen der traditionellen Naturschutzbewegung zum Erlaß dieses Gesetzes wird u. W. nicht berichtet.

Nach § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes bestimmten die Provinzialausschüsse, im Gebiet des Ruhrsiedlungsverbandes der Verbandsausschuß „nach Anhörung der amtlichen Vertretung von Industrie und Landwirtschaft sowie der Gemeinden und Kreise, welche Baumbestände und Grünflächen in Großstädten und in der Nähe von Großstädten, in der Nähe von Bade- oder Kurorten oder in Industriegebieten aus Rücksicht auf die Volksgesundheit

oder als Erholungsstätten der Bevölkerung zu erhalten sind, und welche Uferwege an Seen und Wasserläufen neben den bestehenden öffentlichen Wegen dem Fußgängerverkehr zwecks Förderung des Wanderns dienen sollen" (zit. nach WEBER 1938, S. 117). Aus der ausdrücklich im Gesetz genannten „Förderung des Wanderns“ läßt sich deutlich die Einflußnahme der mitgliederstarken Wanderbewegung ablesen (vgl. Abb. 5).

In dieser sozialen Begründung für Maßnahmen des Naturschutzes liegt u. E. die Bedeutung des Baumschutz-Gesetzes. Zwar kommt SCHNITZLER, ein Ministerialrat im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zu der Einschätzung, „daß das in Preußen Erreichte keineswegs befriedigen kann" (1926, S. 25), doch bezeichnet er gleichzeitig das Gesetz als „von großem Werte" (18), der wohl auch darin zu sehen ist, daß jetzt nicht mehr nur einzelne Naturdenkmäler, sondern auch größere Landschaftsbestandteile geschützt und erschlossen werden konnten.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung sind für die Weimarer Zeit über das Baumschutzgesetz von 1922 hinaus noch andere bemerkenswerte Entwicklungen zu verzeichnen. Der Art. 150 der Weimarer Verfassung scheint stimulierend auf die Gesetzgebung der Länder gewirkt zu haben. So kamen mit Ausnahme von Thüringen von 1920 bis 1934 alle Länder diesem Artikel nach und schufen eigene Natur- bzw. Heimatschutzgesetze (z. B. Bremen, Hamburg, Hessen) oder brachten entsprechende

Bestimmungen in andere Gesetze ein. Andererseits befürchteten viele konservative Waldbesitzer von den Ausführungsbestimmungen zu diesem Artikel eine „Sozialisierung ihrer Eigentumsansprüche oder wenigstens ökonomische Nachteile" (RUBNER 1982, S. 108). Beachtenswert scheint uns im Rahmen dieser Entwicklung auch der Entwurf eines preußischen Naturschutzgesetzes, der in der zweiten Hälfte der 20er Jahre anscheinend kurz vor der Verabschiedung stand. Im Februar 1927 legte der für den Naturschutz in Preußen zuständige Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die erste Fassung des Entwurfs eines preußischen Naturschutzgesetzes vor, der allerdings nicht verabschiedet wurde. Die Anfang 1928 aufgrund der Diskussion mit den Vertretern der anderen Ministerien und der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege geänderte Fassung, in der die Frage der Entschädigung bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten ausgeklammert blieb, ist dem preußischen Landtag „mit Rücksicht auf die schwebende Frage der Verwaltungsreform" (ANONYM 1929, S. 198) nicht mehr zur Entscheidung vorgelegt worden. Einem Schreiben des Preußischen Ministers des Innern an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung läßt sich entnehmen, daß der Entwurf aller Wahrscheinlichkeit nach zurückgestellt wurde, da er im Widerspruch zu der vom Innenminister geplanten Verwaltungsreform stand, die eine stärkere Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnis vorsah. Diese Änderungen lassen vermuten, daß

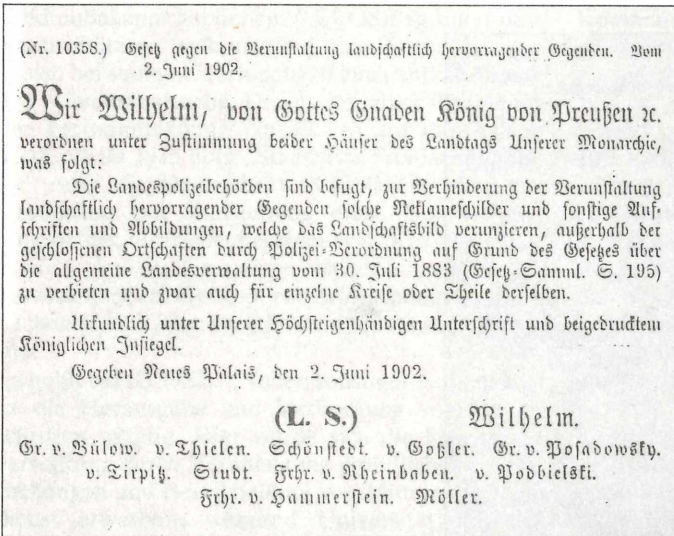


Abbildung 4

Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juni 1902



Abbildung 5

Frankfurter Arbeiterjugend 1912 (NEULAND & WERNER-COHRDT 1980)

der Entwurf eines preußischen Naturschutzgesetzes in der Weimarer Republik im Gegensatz stand zu zeitgleichen Bemühungen um eine Verwaltungsreform, die auf die Dezentralisierung von Entscheidungsbefugnissen ausgerichtet war und damit tendenziell eine Demokratisierung hätte fördern können (siehe dazu ausführlich GRÖNING/WOLSCHKE-BULMAHN (1986); den Text des Gesetzentwurfes siehe ebenda, S. 234 -241).

Die Hintergründe des Scheiterns dieses weitgehend unbekanntes Gesetzentwurfes müssen den Vertretern der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, MOEWES und SCHOENICHEN, bekannt gewesen sein, denn sie nahmen an der Diskussion um den Referentenentwurf teil. Zum Scheitern dieses Entwurfes scheinen sie sich jedoch – soweit uns bekannt – nicht schriftlich geäußert zu haben.

Die Tatsache, daß in Preußen von 1920 bis zur Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten etwa 400 Naturschutzgebiete eingerichtet worden sind (vgl. SCHOENICHEN 1935, S. 4), deutet an, daß trotz vieler Schwierigkeiten in der Weimarer Republik Naturschutzinteressen durchgesetzt werden konnten.<sup>1)</sup>

Aus der Sicht der Freiraumplanung ist an der Entwicklung von der Stadt- zur Landesplanung interessant, daß die Anfänge der Landesplanung von den Ballungsgebieten ausgingen. Klientel war also vor allem die Bevölkerung dieser Gebiete, für die die Planung unter anderem Freiflächen zur Erholung zu sichern bzw. auszubauen hatte. In diesem Zu-

sammenhang wurden, anscheinend von der traditionellen Naturschutzbewegung weitgehend unbeachtet, ab etwa 1910 einige bemerkenswerte Arbeiten veröffentlicht, die, in einer auch heute noch überzeugenden Form, Naturschutz und Erholung, ausgehend von den Ansprüchen der Bevölkerung und einem sozial orientierten Naturschutz, in Einklang zu bringen suchten. Im folgenden soll nun exemplarisch anhand einiger dieser Arbeiten das ihnen zugrundeliegende Naturschutzverständnis skizziert werden. Gemeinsam ist ihnen, daß sie nicht resignativ die Ignoranz der Gesellschaft gegenüber dem Naturschutz beklagen oder pauschal eine allgemeine Bedeutung des Naturschutzes für „Volk“ und „Rasse“ behaupten, sondern über dessen spezielle Bedeutung für die unterschiedlichen sozialen Gruppen der betreffenden Großstädte reflektieren. Dabei werden nüchtern die Chancen abgewogen, welche Maßnahmen des Naturschutzes man unter den gegebenen Bedingungen (Finanzkraft der Kommunen, Interesse von Industrien, der Bevölkerung...) durchsetzen kann. Die Ergebnisse dieser Arbeiten erscheinen uns beachtlich.

1) In gleichem Sinn weist WEY darauf hin, daß die mit der Weimarer Republik beginnende soziale Begründung des Naturschutzes „wesentliche Anstöße zu Verbesserungen“ brachte (1982: 135 f.).

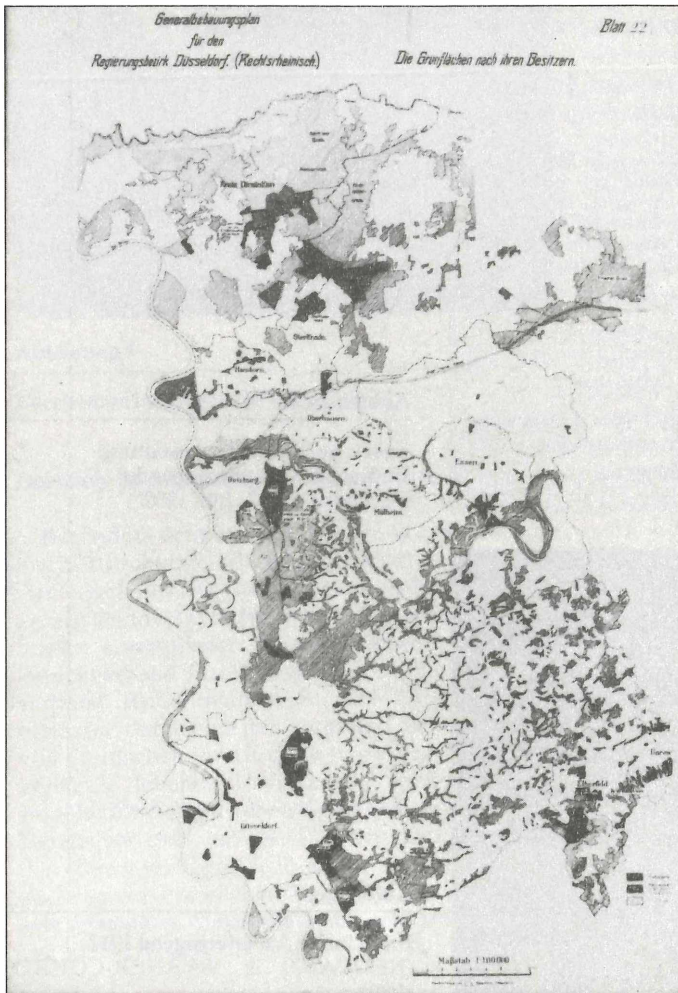


Abbildung 6

Die Grünflächen nach ihren Besitzern (SCHMIDT 1912)

Noch vor dem Ersten Weltkrieg wurde 1912 von Robert SCHMIDT, damals Beigeordneter der Stadt Essen, eine „Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch)“ erarbeitet (vgl. Abb. 6). Anlaß dazu war das Freiflächenproblem. 1910 beraten Vertreter verschiedener Kommunen „auf Einladung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf“ die Frage eines Nationalparks für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk“ (PFLUG 1970, S. 582). Diese Beratung führte zur Einsetzung einer Grünflächenkommission, die SCHMIDT 1911 mit der Erarbeitung der Denkschrift beauftragte. Als eine der wesentlichen Aufgaben sieht er es an, „das sichere Eigentum an Gemeindegünflächen zu vergrößern, die Flächen so zu verteilen, daß sie am zweckmäßigsten in dem Generalsiedlungsplan untergebracht sind, und endlich, sie zugänglich zu machen durch Wanderwege“ (SCHMIDT 1912, S. 69).

Einer der wenigen übergeordneten Planungsverbände, die in der Bundesrepublik noch existieren, der Kommunalverband Ruhrgebiet, hat u. a. diese Perspektive wieder aufgegriffen und in einem Programm, dem regionalen Freiraumsystem Ruhrgebiet, der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht (vgl. Kommunalverband 1986).

Ähnlich sachlich wie SCHMIDT entwickelt Hans KLOSE 1919 seine bereits erwähnte Konzeption über „Das westfälische Ruhrgebiet und die Erhaltung der Natur“, der u. W. jahrzehntelang nichts Vergleichbares von Seiten des Naturschutzes folgen sollte. Diese Konzeption scheint bis heute weitgehend unbekannt geblieben. <sup>1)</sup> KLOSE ist unter den Naturschützern auch insofern eine Ausnahme, als er sich bei seinen Überlegungen auch auf die damalige wissenschaftliche Diskussion über Probleme der Freiraumplanung einläßt, so auf die Arbeit WAGNERS 1915 über „Städtische Freiflächenpolitik“ oder die Denkschrift SCHMIDTs über die Grundsätze zur Aufstellung eines Generalsiedlungsplanes für das Ruhrgebiet (vgl. KLOSE 1919, S. 103). Auf der Grundlage solcher Überlegungen entwickelt er ein Konzept zur Erforschung des Freiflächenbedarfs, das auch heute noch Aktualität besitzt.

Es heißt bei KLOSE: „Neben sonstiger Aufklärung ist die Herausgabe und Verbreitung von Denkschriften wichtig. Hier würde sich die Provinzialverwaltung durch Veranlassung gründlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Mitteln ein Verdienst erwerben, während Universität, Städte, Handelskammern und andere Stellen die volkswirtschaftlich geschulten Mitarbeiter stellen könnten. Anhand genauer Zahlen und aufgrund amtlicher Unterlagen über die bisherige und für die Zukunft wahrscheinliche Bevölkerungsbewegung, – Verteilung und – Unterbringung, wobei Altersklassen, Besiedlungsdichte, Bauklassen, Wohngrößen u. dergl. zu berücksichtigen sind, wäre das Freiflächenbedürfnis zu prüfen und mit den bestehenden und für die nächste Zukunft geplanten Anlagen zu vergleichen. Diese Vorarbeiten müßten etwa nach

dem Vorbilde von M. Wagners Schrift 'Städtische Freiflächenpolitik', mit der nicht ohne Bedeutung die Zentralstelle für Volkswohlfahrt 1915 ihre Veröffentlichungen der Kriegszeit begann, die Ziele nach Mindestmaß, Art und Größe klarstellen“ (KLOSE 1919: 103). Einem sozial orientierten Naturschutz, der ausgeht von den Interessen der unterschiedlichen sozialen Schichten, im Falle des Ruhrgebiets also überwiegend von Interessen der Arbeiter, kommt in diesem Konzept eine große Bedeutung zu. Wenn er „für die Zukunft aus sozialen Gründen Naturschutz für die Erholungsbezirke des Industriegebietes“ (74) fordert, so scheint ihm allerdings bewußt, daß die Heimat- und Naturschutzbewegung den Problemen der Bevölkerung des Ruhrgebietes eher ignorant gegenübersteht. Denn er weist ausdrücklich darauf hin, daß es notwendig ist, „auch weitere Kreise außerhalb des westfälischen Industriegebietes und besonders derjenigen, denen der Schutz und die Pflege der deutschen Heimat am Herzen liegen, für die Nöte eines Landstrichs zu erwärmen, der gewaltiges Menschenwerk mit dem Verlust der Natur bezahlen mußte“ (10). Anscheinend glaubte er jedoch in diesen Kreisen eine sozial bewußte, die freiraumbezogenen Interessen der Bevölkerung aufgreifende und umsetzende Sichtweise nicht so sehr verankert. Eine Lösung des Freiflächenproblems strebt er auf demokratischem Wege unter Beteiligung möglichst aller gesellschaftlich relevanten Gruppen an. Daher fordert er, neben Ärzten, Naturwissenschaftlern, Lehrern oder Ingenieuren auch die verschiedenen Vereine wie Wander-, Turn- und Sportvereine, Kommunal- und Staatsbehörden, die Industrie und auch die Gewerkschaften als notwendige Gesprächspartner des Naturschutzes einzubeziehen. Aus dem Wissen, daß die Mehrheit der Ruhrgebietsbewohner sich weder Sommerurlaub noch kosten- und zeitaufwendige Wochenendfahrten leisten können, entwickelt er u. a. Forderungen nach dem Bau neuer Verkehrsverbindungen, die das Sauerland als wichtigstes Naherholungsgebiet schnell erreichbar machen (vgl. 69 ff), und nach Fahrpreisermäßigung durch verbilligte Sonntagskarten. Die Eigenart, Schönheit und Unberührtheit des Sauerlandes soll geschützt werden, „um den in dieser Beziehung darben den Bewohnern der Industriekreise das zu bewahren und gewähren, was ihnen die engere Heimat nicht mehr bietet“ (85). Eine naturschützerische Sicherung des Sauerlandes sieht er als primär notwendig für die Zugänge zu den Zielpunkten (z. B. Talsperren, Höhlen, Waldwirtschaften usw.) sowie für die Wanderwege an, damit „die näheren Umgebungen rechts und links vom Wege, wie gegebenenfalls bemerkenswerte Ausblicke auf ein Landschaftsbild durch geeignetes Vorgehen im Sinne des Naturschutzes erhalten bleiben“ (78). Aus dieser Naturschutzperspektive heraus sieht er Beeinträchtigungen der Natur als zwar bedauerlich, aber unvermeidbar und zu akzeptieren an: „Daß schließlich der stärkere Verkehr mancherlei Schädigung der Pflanzen- und Tierwelt mit sich bringen wird, ist bedauerlich, muß aber in Kauf genommen werden“ (87/88).

Diesen mehr planerischen und theoretischen Arbeiten können als qualitativ gleichwertige Beispiele zur Umsetzung eines sozial orientierten Naturschutzes auf kommunaler Ebene exemplarisch Beispiele aus Frankfurt am Main und aus Berlin hinzugefügt werden.

1) Zur landespflegerischen Tätigkeit des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und dessen Bedeutung für den Naturschutz siehe PFLUG 1970, der, als Ausnahme, auch ausführlicher auf die Konzeption KLOSEs einget.

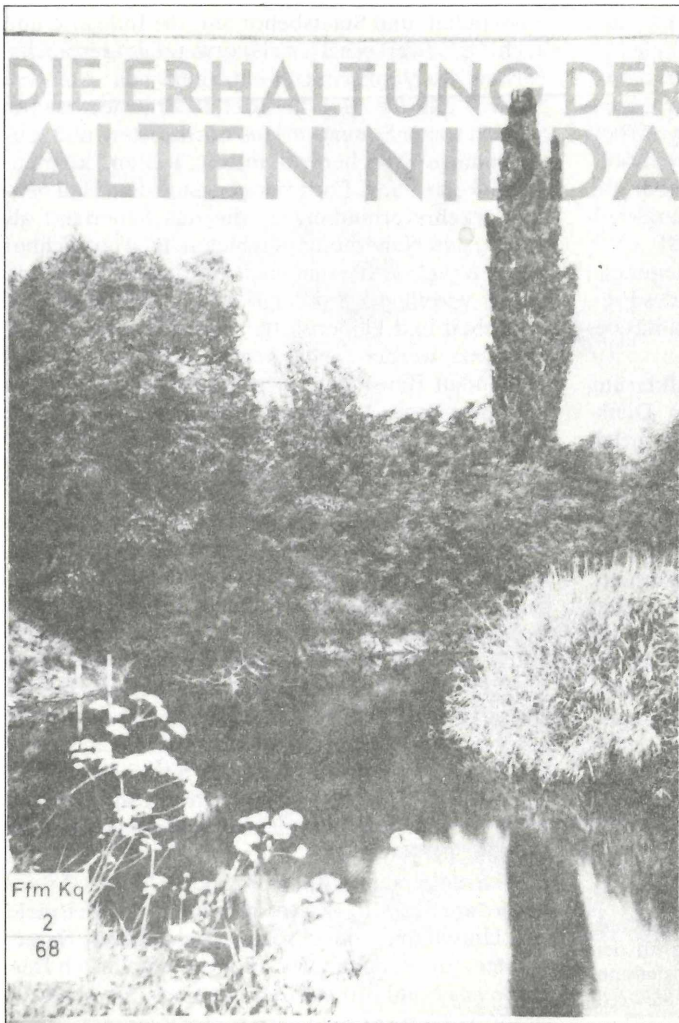
Das Garten- und Friedhofsamt des städtischen Siedlungsamtes in Frankfurt am Main erarbeitete unter der Leitung des Gartendirektors BROMME 1928 ein beispielhaftes Konzept für „die Erhaltung der alten Nidda“ (vgl. Abb. 7), so der Titel der Arbeit (vgl. BROMME 1928).

Veranlaßt durch die Regulierung der Nidda und durch die Bebauungspläne der Stadt Frankfurt (Siedlung Praunheim usw.) am jenseitigen Rand der Niddaau, erarbeitete das Gartenamt ein Konzept, das darauf ausgerichtet war, „die vorhandenen Landschaftsbilder zu erhalten und die gesamte Niederung durch zusammenhängende Spazierwege einem ausgedehnten Erholungsverkehr zu erschließen“ (BROMME 1928, S. 3). Dem Naturschutz kommt in diesem Konzept allgemein als einem wichtigem Element für die Erholung und konkret als speziellem Anliegen einzelner Vereine und der Naturschutzbewegung ein hoher Stellenwert zu. So werden neben Spiel- und Sportplätzen oder Schwimmbädern Flächen für Naturschutz zur Verfügung gestellt, z. B. durch die Schaffung neuer Inseln in den Altarmen der Nidda, die „sich in ihrer abgeschlossenen Lage besonders für Vogelschutz und für naturwissenschaftliche Beobachtungszwecke“ (24) eignen. Begründet wird die Berücksichtigung des Naturschutzes nicht mit einer imaginären Verbundenheit des Menschen mit der Natur, sondern mit den Forderungen zahlreicher in den örtlichen Vereinen organisierter Naturfreunde „nach stärkerem Naturschutz und nach Wiederbereiche-

stärkerem Naturschutz und nach Wiederbereicherung der Pflanzen- und Tierwelt nahe der Stadt im Sinne eines früheren Naturlebens“ (8) (vgl. Abb. 8).

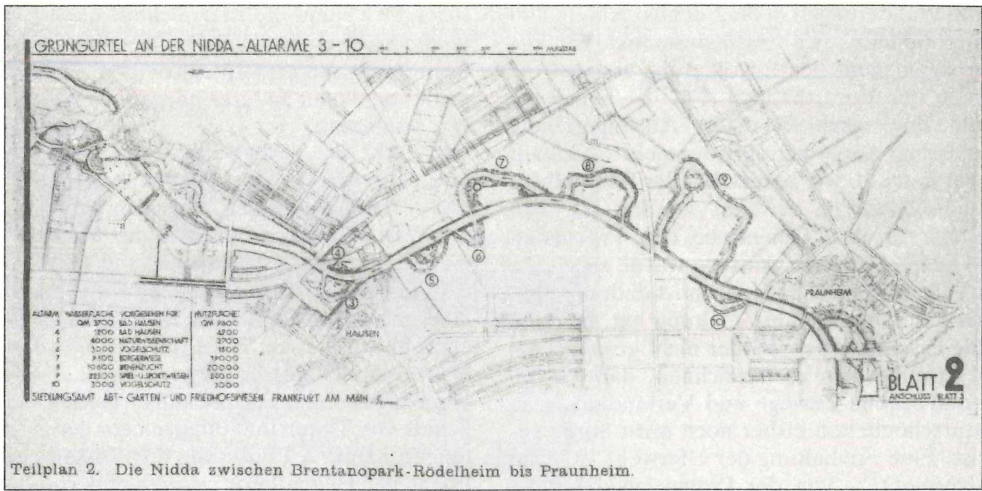
Dieser Naturschutz bedarf zu seiner Legitimierung nicht eines Wertes der Natur an sich, der unabhängig von menschlichen Interessen zu bestehen scheint, vielmehr legitimiert er sich vor allem mit dem Anspruch, eine vielfältige, natürliche Umwelt als wesentlich für die Bereicherung menschlichen Lebens und Erlebens zu erhalten. Konsequenterweise wird im Erläuterungsbericht des Nidda-Projektes eine Liste der vorhandenen Ufer- und Röhrichtvegetation unter dem Stichwort „Nidda und die Landschaftsmaler“ kommentiert: „Übersetzt man sich diese botanische – nicht auf Vollzähligkeit Anspruch erhebende – Aufzählung ins Malerisch-Physiognomische der Naturszenerie, so wird man begreifen, daß der Landschaftsmaler und Zeichner der heimatlichen Natur die köstlichen Motive der Nidda von jeher liebte und festhielt“ (16).

Eine Denkschrift des Amtes für Stadtplanung Berlin über „Die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin“ (KOEPPEN 1929) verdeutlicht dasselbe Verständnis von Naturschutz. Vor allem aber geht aus dieser Bilanz der Freiflächenpolitik Berlins seit Kriegsende hervor, daß Naturschutz auf kommunaler Ebene auch durchsetzbar ist. Wie in den vorigen Konzepten werden auch hier als wichtige kommunale Aufgaben genannt: die Sicherung von großstadtnahen Freiflächen wie Wäldern oder Seen



**Abbildung 7**

Titelblatt der Broschüre „Die Erhaltung der alten Nidda“ (BROMME 1928)



Teilplan 2. Die Nidda zwischen Brentanopark-Rödelheim bis Fraunheim.

Abbildung 8

Grüngürtel an der Nidda (BROMME 1928)

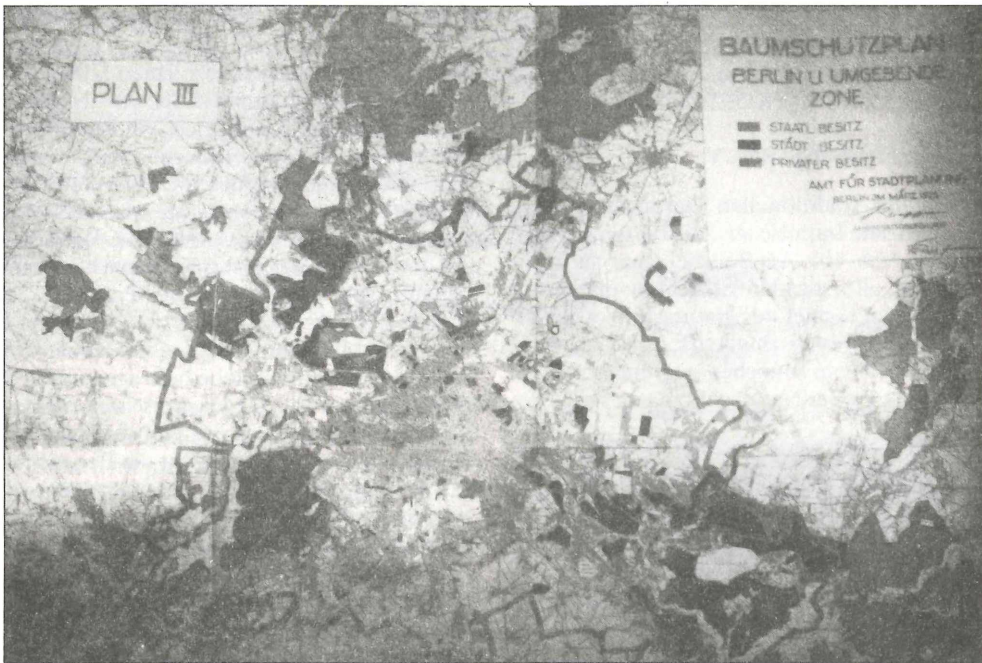


Abbildung 9

Baumschutzplan Berlin und Umgebung (KOEPPEN 1929)

durch Ankauf oder durch Anwendung gesetzlicher Regelungen, die Erschließung dieser Freiflächen durch Verkehrsmittel und der Ausbau der Freiflächen „für den Wandersport, für Wochenendaufenthalten, Ferienplätze, Waldschulen usw.“ (WAGNER 1929, S. 5). In einem Generalfreiflächenplan, der für eine Bevölkerungszunahme von auf bis 8 Millionen Einwohner die notwendigen Freiflächen sichern soll, werden die entsprechenden Planungsüberlegungen konkretisiert. „Er enthält die Wälder, die großen Parks und Freiflächen, alle wichtigeren und bedeutenderen Grünverbindungen, die hauptsächlichsten Dauerkleingärten bzw. Heimstättengärten und die Friedhöfe“ (KOEPPEN 1929, S. 11). Die Führung der planerisch festgelegten Grünzüge ist daran orientiert, „daß die Naturschönheiten, Baumbestände, Wasserläufe usw. mit aufgenommen und dadurch für die Dauer erhalten werden“ (13). Neben einer

Aufnahme des Freiflächenbestandes umfaßt der Generalfreiflächenplan planerische Aussagen zu der anzustrebenden Erweiterung der Baumschutzgebiete außerhalb Berlins (vgl. Abb. 9), den zukünftig zu sichernden Uferwegen, die durch Anwendung des „Gesetzes zur Erhaltung des Baumbestandes und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit“ von 1922 ermöglicht werden und zum Erhalt von Naturschönheiten, die nicht unter dieses Gesetz fallen, aber „durch Fluchtlinienpläne, durch Erklärung als Naturdenkmal oder auch durch Erwerb sichergestellt“ (22) werden bzw. bereits worden sind. Eine längere Passage aus der Denkschrift soll das Planungsverständnis und die Problematik des Naturschutzes für die Umgebung Berlins verdeutlichen: „Die Interessen der Stadtbewohner für Freiflächen, Wälder und Naturschönheiten gehen weit über die Stadtgrenzen hinaus. An den Ferien-, Sonn- und Feiertagen wer-



den weite Wanderungen in die Nachbargebiete hinein unternommen. Als Ausgangspunkt für die Wanderungen dient der Bevölkerung zumeist die Endstation der Vorortbahnen. Für die Erhaltung und gute Zugänglichkeit dieser Ausflugsgebiete muß unbedingt Sorge getragen werden. Die Stadt Berlin hat deshalb, wie bereits bei der Behandlung der Baumschutzfrage erwähnt worden ist, den Baumschutz für weite Gebiete bei dem Provinzialverband beantragt. Dem Antrage wurde auch zum großen Teile stattgegeben; jedoch ist dadurch, daß der Schutz nur für 10 Jahre Geltung hat, für eine dauernde Erhaltung der Wälder nicht gesorgt. Als Mangel ist außerdem zu bezeichnen, daß für bequeme und schöne Zuwege und Verbindungen zu den Naturschönheiten bisher noch nicht Sorge getragen ist. Eine Freihaltung der Uferwege ist – wie bereits vermerkt – von der Provinzialverwaltung noch nicht in die Wege geleitet worden. Außerordentlich wichtig ist auch die Erhaltung der Luchwiesen, Täler und Bäche, welche die Schönheit unserer märkischen Heimat ausmachen. Sie alle müßten – ebenso wie innerhalb Berlins – durch geeignete Maßnahmen gegen Eingriffe und vor allen Dingen gegen Errichtung störender Bauten auf die Dauer geschützt werden“ (KOEPPEN 1929:27).

### Der Verein Naturschutzpark e. V.

Auch von der traditionellen Naturschutzbewegung gingen soziale Impulse aus, die bis heute wirksam sind (vgl. Abb. 10). Als Beispiel einer bis in die Gegenwart für alle sozialen Schichten effektiven Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes ist vor allem der „Verein Naturschutzpark e. V.“ zu nennen. Am 23.10.1909 in München gegründet, will er durch Schaffung großer Naturschutzparke im Deut-

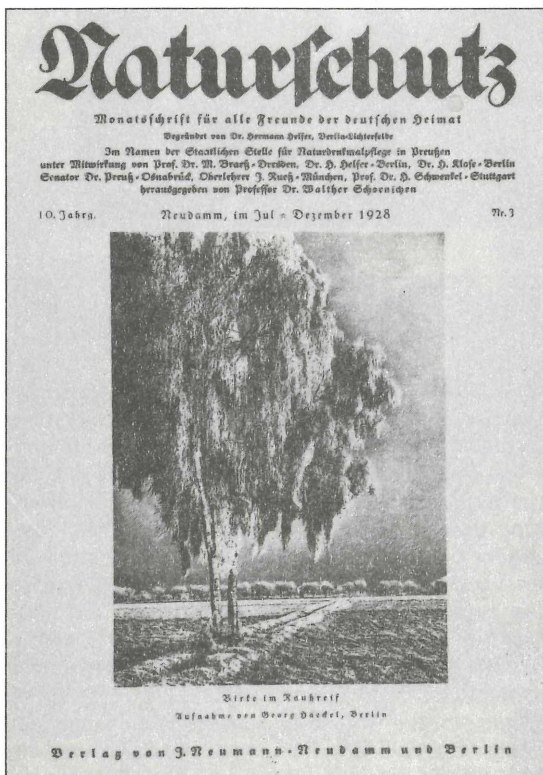


Abbildung 10

Titelblatt „Naturschutz“, Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, 1928

schen Reich und in Österreich für diese Länder typische Landschaften auf Dauer erhalten. Nach der Satzung des Vereins unterscheiden sich seine Ziele nicht von denen anderer bürgerlicher Naturschutzorganisationen.

Die Ziele des Vereins, die mindestens bis in die 30er Jahre unverändert blieben, waren: „Schaffung und Verwaltung großer Parke, in denen die Natur erhalten werden und die von der fortschreitenden Kultur immer mehr bedrohte und teilweise schon dem Untergang geweihte Tier- und Pflanzenwelt eine sichere Zufluchtstätte finden soll. Der Verein erstrebt auf diesem Wege auch die Förderung der Wissenschaft und die Erweckung und Pflege der Heimatliebe“ (zit. nach ANONYM 1934, S. 316). Schutz von Tieren und Pflanzen vor der „fortschreitenden Kultur“, Förderung der Wissenschaft oder Pflege der Heimatliebe lassen nichts von der sozial weiterreichenden Wirksamkeit dieser Organisation erkennen. Hier fehlt geradezu die Einsicht in die Struktur menschlicher Tätigkeit, die darauf beruht, daß der Mensch Landschaft umformt (vgl. dazu auch GRÖNING 1984c). MATTERN hat Naturschutz in diesem Sinne als „negative Tätigkeit“, als „sterilen Naturschutz“ bezeichnet (1949, S. 10, 13). In der programmatischen Schrift „Naturschutz in Deutschland und Österreich, ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk“ appellieren führende Mitglieder des Vereins mehr an Vaterlandsliebe und Nationalstolz als an soziales Bewußtsein. So beschwört z. B. FLOERICKE, einer der Initiatoren der Naturschutzpark-Idee in Deutschland, die Schaffung solcher Parke als „eine ungemein patriotische Tat“ (1910, S. 10), „die auch im weitesten Maße zur Pflege des Heimatsinnes und damit der Vaterlandsliebe beitragen müßte und die nicht zuletzt auch der Wissenschaft zugute käme“ (11). Zur Begründung der Notwendigkeit von Naturschutzparken werden nicht die Lebensbedingungen in den Großstädten herangezogen, vielmehr wird in der Programmschrift nur beiläufig auf deren potentielle Bedeutung für die Erholung verwiesen (vgl. Abb. 11).

Die Mitglieder des Vereins entstammten vermutlich weitgehend den verschiedenen bürgerlichen Gruppen der damaligen Gesellschaft. Die Vorstände setzten sich überwiegend aus Angehörigen des Bildungsbürgertums oder aus Unternehmern zusammen. Der Vorstand bestand 1927 z. B. aus einem Landgerichtsdirektor und drei Verlagsbuchhändlern, im weiteren und engeren Arbeitsausschuß tauchen Amts- und Berufsbezeichnungen wie Rechtsanwalt, Professor, Staatsrat und Schriftsteller auf (vgl. Verein ... 1927).

Dem kulturellen Sendungsbewußtsein vor allem des Bildungsbürgertums entspricht auch die Betonung der veredelnden und soziale Gegensätze überbrückenden Wirkung der Natur auf das Volk: „Gerade für das Volk ist die Natur das Gut, das ihm am meisten Veredelung und Zufriedenheit verbürgt, denn vor unserer gemeinsamen Mutter bedarf es keiner Kosten, hört der Unterschied von arm und reich, hoch und niedrig auf“ (SAMMEREYER 1910, S. 27). Doch selbst, wenn die Erschließung der Natur kein primäres Anliegen des Vereins war, „veredelnde“ Wirkung konnte sie nur entfalten, wenn sie nicht zur Tabuzone erklärt, sondern für die Bevölkerung erschlossen wurde. Dieser Widerspruch spiegelt sich um 1910 z. B. in der Diskussion um die Erschließung des Naturschutzparks Lüne-



Abbildung 11

Aufruf für einen Naturchutzpark in der Lüneburger Heide, 1911

burger Heide wider. Eine Umfrage bei den Mitgliedern des schleswig-holsteinischen Provinzkomitees für Naturdenkmalschutz ergab die widersprüchlichsten Stellungnahmen, von denen die zwei folgenden typische Beispiele sind. So rät ein Befragter dringend ab von „der Anlegung von Wegen und Gasthäusern und ist für die vollkommene Abschließung. Nur eigentlichen, sicher legitimierten Naturforschern (im weiteren Sinne des Wortes), aber nur solchen, die nicht sammeln oder in einzelnen Ausnahmefällen sich auf ein ihnen ausdrücklich zugestandenes Minimum beschränken, sollte das Betreten solch eines Naturchutzparkes, der zu seiner Sicherung eines mit Polizeibefugnis ausgestatteten Wächters bedarf, gestattet sein“ (Rundfrage... 1911, S. 34).

Ein anderer dagegen vertritt kurz und knapp einen sozial bewußten Standpunkt: „Was nützt ein Naturchutzpark, wenn man ihn nicht genießen kann! Etwas Aufsicht muß sein, auf Untaten einiger Rohlinge soll man nicht gleich das ganze Publikum für boshaft halten“ (Rundfrage... 1911, S. 29).

1914 soll der Verein weit über 40.000 Mitglieder gehabt haben (vgl. Verein... 1929), 1926 wird die Mitgliederzahl mit etwa 10.000 angegeben (vgl. Verein... 1926c, S. 2). Die Zahl der durch die körperschaftlich angeschlossenen Vereine integrierten Mitglieder wird auf etwa eine Millionen geschätzt (vgl. Verein... 1928, S. 98). Die ökonomische Umsetzung des Ziels, Naturchutzparke zu schaffen, scheint von Anfang an ein wichtiger Aspekt in der Vereinspolitik gewesen zu sein. Den jährlichen Rechenschaftsberichten in den Jahrgängen der Zeitschrift „Naturchutzparke“ läßt sich entnehmen,

daß das Vereinsvermögen in den 20er und 30er Jahren durchschnittlich 2,5 Millionen RM betragen hat. Dieses Vermögen ermöglichte den Ankauf von Land zur Schaffung und Erweiterung von Naturchutzparks. Die Erfolge des Vereins, vor allem die Schaffung des Naturchutzparks Lüneburger Heide, der 1921 in einem Ausmaß von etwa 200 qkm zum Naturchutzgebiet erklärt wurde, oder des Alpenparks, sind vermutlich nur dadurch verständlich, daß ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung, z. B. auch die Mitglieder der verschiedenen Wander- und Gebirgsvereine oder Gruppen der Jugendbewegung die Schaffung von Naturchutzparks unterstützten. Auch von zahlreichen Städten, Kreis-, Provinzial- und Länderregierungen wurde der Verein finanziell gefördert (vgl. Verein... 1926b, S. 6). Die Einschätzung des Vereins, kein Eigeninteresse, sondern „lediglich ein Allgemeininteresse“ (4) zu vertreten, scheint uns zwar überzeugend, doch sahen viele Mitglieder der unterschiedlichen sozialen Gruppen die Sicherung von ausgedehnten Landschaftsteilen, die zur Erholung genutzt werden konnten, als in ihrem Interesse liegend an. Insofern scheint der „Verein Naturchutzpark“ ähnlich wie der „Reichsverband für deutsche Jugendherbergen“ auf einer viel breiteren gesellschaftlichen Basis konsensfähig gewesen zu sein als die traditionelle Naturschutzbewegung, die dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung häufig sehr ablehnend gegenüberstand.

Letztlich leistete der Verein durch die Sicherung von Naturchutzparks und die Bereitstellung von Unterkunftshäusern einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung

insbesondere der Großstädte und Industriegebiete. Die Attraktivität der Naturschutzparke und ihrer Infrastruktur deutet ein Bericht aus dem Jahr 1927 an: „Vom Heidepark ist zu berichten, daß er sehr zahlreich auch von Mittel- und Süddeutschland aus besucht worden ist. Das Vereinshaus Heidetal ist gut besucht und wird allgemein gelobt. Auch im Alpenpark konnten wir ein Vereinshaus in der Art der Hütten des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins in diesem Sommer einweihen. Eine weitere Hütte im Ammertal wird bald notwendig werden“ (Verein... 1927).

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg, die vor allem unter dem langjährigen Vereinsvorsitzenden TOEPFER durch die Schaffung zahlreicher neuer Naturschutzparks geprägt wurde, soll im Rahmen dieses Vortrags nicht mehr nachgezeichnet werden. Im folgenden sollen stattdessen noch einige Anmerkungen zu möglichen Perspektiven zukünftiger Naturschutzarbeit angedeutet werden, bei denen auf die soziale Orientierung besonderes Gewicht gelegt wird.

### Ausblick

Der naturschützerische Blick in die Vergangenheit auf historische Naturzustände ist im Rahmen einer sich ständig verändernden Gesellschaft nicht ausreichend. Der resignative Vergleich historischer mit aktuell veränderten Naturzuständen scheint wohl geeignet, Hilflosigkeit und Frustration zu erzeugen, er löst jedoch keine kreative Auseinandersetzung mit gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen an Natur bzw. das, was dafür angesehen wird, aus. Ein aktuelles Beispiel dieser eher Hilflosigkeit und Frustration erzeugenden Sichtweise sei auf die soeben erschienene Dokumentation von RINGLER 'Gefährdete Landschaft, Eine Dokumentation im Bildvergleich' verwiesen. Dieser resignative Blick zurück scheint charakteristisch seit dem Entstehen der Naturschutzbewegung. Wie daraus eine perspektivebildende Situation entwickelt werden soll, ist nicht ersichtlich. Eine Perspektive ließe sich allerdings aufzeigen, würde zukünftig weniger auf Naturschutz als vielmehr auf – wir wollen das einmal so nennen – Naturentwicklung abgezielt. Die Veränderung der Landschaft wird ebenso wie die Veränderung der Gesellschaft auch zukünftig stattfinden. Diese Einsicht in



Abbildung 12

die gesellschaftliche Notwendigkeit zukünftiger Landschaftsveränderungen ist die wesentliche Grundlage für einen perspektivisch sinnstiftenden Ansatz der Naturentwicklung (vgl. Abb. 12).

In einem Konzept von Naturentwicklung, das z. B. die Frage danach aufgreift, wie zukünftige Landschaften aussehen sollen und können, ist der Naturschutz, d. h. der Erhalt bestimmter Objekte, bestimmter Flächen eine bedeutsame Aufgabe.

Bislang scheint diese zukunftsorientierte, Veränderungen und deren Auswirkungen zu antizipieren suchende Sichtweise im Naturschutz zu fehlen. Wo sind etwa Konzepte darüber, wie die Landschaft nach dem Jahr 2000 aussehen soll, angesichts der kaum ernsthaft bestrittenen Annahme, daß bis dahin eine bis zwei Millionen ha, also etwa die fünf- bis zehnfache Fläche der gegenwärtig unter Naturschutz stehenden Fläche (etwa 240.000 ha), aus der landwirtschaftlichen Nutzung in der Bundesrepublik ausscheiden? Für diese zu erwartenden Flächenstilllegungen fehlen bislang Konzepte des Naturschutzes. Ein perspektivischer Ansatz könnte z. B. darin liegen, zu überlegen, was mit solchen Flächen geschehen kann; welche anderen Nutzungen kommen im Einklang mit Vorstellungen zum Naturschutz dafür in Frage? Dazu gehört auch, daß bei zu erwartender Arbeitszeitverkürzung Überlegungen zu außerstädtischen Formen der Freizeit angestellt werden und nicht, wie z. B. in den 60er Jahren ergebnislos praktiziert, die Entwicklung des Dauercamping als eines der größten Probleme des Naturschutzes beklagt wird (vgl. dazu auch GRÖNING 1984a).

Auch in bezug auf die Entwicklung der sogenannten Hochtechnologie scheinen die perspektivischen Überlegungen im Naturschutz unterentwickelt. Dabei muß auch hartgesottene Anti-Technologen klar sein, daß von dieser Entwicklung in näherer Zukunft gravierende Einflüsse zu erwarten sind. Das kann sowohl die Veränderung der Organisation der Arbeit wie auch die räumliche Organisation und Gestaltung unserer Umwelt betreffen. So existieren z. B. bereits relativ weit gediehene Verfahren, mit denen aus Pflanzenölen umweltfreundlicher Motorentreibstoff hergestellt werden kann. Es wäre z. B. denkbar, daß aufgrund dieser Verfahren in absehbarer Zeit Umwidmungen landwirtschaftlicher Anbauflächen erfolgen. Was bedeutet die Einführung der gen-manipulierten Milchkuh für die Bewirtschaftung von Weideflächen? Was bedeutet die Erfindung des 'artificial imprinting' beim Lachs für diesen Teil der Meereswirtschaft? Was bedeutet die Entwicklung computer-gesteuerter Treibhauskulturen für die Produktion von Gemüse auf Ackerland? Weitere Beispiele dieser Art lassen sich bestimmt finden.

Soll zukünftig Naturschutz gesellschaftlich umgesetzt werden, tut man gut daran, die Augen vor solchen Entwicklungen nicht zu verschließen. Der nostalgische Blick auf historische Naturzustände, ebenso wie die Hoffnung auf ein interstellares Ökoparadies, sollte die nüchterne Analyse zu erwartender Entwicklungen nicht ersetzen. Erst wenn bei Überlegungen zum Naturschutz berücksichtigt wird, welche gesellschaftlichen Interessengruppen welche Landschaftsveränderungen anstreben, wenn also der Schritt vom Naturschutz zur Naturentwicklung gemacht wird, eröffnen sich dem Naturschutz Chancen.

Die historische Entwicklung zeigt, daß ein Natur-



Abbildung 13

„Bauernschutzgebiet, Ökotouristen unerwünscht“  
(Schild im Landkreis Lüchow-Dannenberg, 1985)

schutz, der gesellschaftliche Entwicklungstendenzen berücksichtigt und an den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung anknüpft, keinen Anlaß zu Resignation hat.

Nach wie vor sollten in einer demokratischen Gesellschaft „diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – (noch) ein Interesse an Freiraum haben, sich zusammenfinden und Mehrheiten dafür herstellen, daß bestimmte Freiräume gesichert werden, seien es nun Freiräume für Erholung oder seien es Freiräume für Naturschutz“ (GRÖNING 1984b, S. 116). Der Abschied von der Vorstellung, die Natur und die Landschaft bzw. das, was dafür gehalten wird, habe sich, bevor der Mensch darin eingegriffen hat, in einem bisweilen als harmonisch bezeichneten Gleichgewichtszustand befunden, ist die Voraussetzung für eine solche demokratische Perspektive. Naturentwicklung als gesellschaftlich relevante Aufgabenstellung muß die Widersprüchlichkeiten und Doppeldeutigkeiten humaner Existenz in ihre Überlegung einbeziehen und ertragen lernen. Dies könnte, aus unserer Sicht, um so eher gelingen, je mehr die utopische Perspektive einer intakten Natur bei möglichst vielen Mitgliedern einer demokratisch erfaßten Gesellschaft freiheitliche Hoffnungen und nicht Resignation oder gar Angst vor einer drohenden repressiv-ökoautoritären Gesellschaftsverfassung (vgl. WOLSCHKE-BULMAHN/GRÖNING 1984) auszulösen vermag.

### Literatur

ANDERSEN, Arne (1987):  
Heimatschutz. Die bürgerliche Naturschutzbewegung;  
in: BRÜGGEMEIER, Franz-Josef und Thomas  
ROMMELSPACHER (Hg.): Besiegte Natur, 143 -  
157, München  
ANONYM (1929):  
Kein Naturschutzgesetz. – Der Reichsstädtebund, 22,  
11, 198  
ANONYM (1934):  
Zur Geschichte des Vereins Naturschutzpark. – Natur-  
schutzparke, 19, 316 - 318  
BAUER, Ludwig und Hugo WEINITSCHKE (1973):  
Landschaftspflege und Naturschutz als Teil der soziali-  
stischen Landeskultur, Jena

BROMME, Max (1928):

Die Erhaltung der alten Nidda. Denkschrift über die landschaftliche Ausgestaltung der Ufer an der alten und neuen Nidda, die Sicherung der Altarme und den Ausbau der Niddabäder bei Rödelheim, Hausen, Praunheim und Eschersheim, Frankfurt/M.

BUCHWALD, Konrad (1968):

Zur geschichtlichen Entwicklung von Naturschutz und Landschaftspflege in Europa, BUCHWALD, Konrad und Wolfgang ENGELHARDT (Hg.), Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, Band 1, München/Basel/Wien

DOENECKE, Werner (1926):

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Dissertation, Göttingen

FLOERICKE, Kurt (1910):

Entwicklung, Stand und Aussichten der Naturschutzparkbewegung, in: Verein Naturschutzpark (Hg.): Naturschutzparke in Deutschland und Österreich. Ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk, 7 -18, Stuttgart

FRANZ, Günther u. a. (Hg.) (1977):

Hans Breuer – Wirken und Wirkung. Eine Monographie zusammengestellt von Heinz Speiser, Schriftenreihe des Archivs der deutschen Jugendbewegung, Band 2, Burg Ludwigstein

GRÖNING, Gert (1984a):

Dauercamping – Analyse und planerische Einschätzung einer modernen Freizeitwohnform, in: GRÖNING, Gert und Ulfert HERLYN (Hg.): Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Band 2, München

GRÖNING, Gert (1984b):

Freizeit und Erholung – Möglichkeiten und Konflikte für den Naturschutz, in: Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz e. V. (Hg.): Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Nutzung und Schutz im Konflikt, 104 - 120, Bonn

GRÖNING, Gert (1984c):

Zur Geschichte der Landschaftsveränderung und ihrer Wahrnehmung. – Das Gartenamt, 33, 1, 35 - 39

GRÖNING, Gert und Joachim WOLSCHKE (1983):

Naturschutz und Ökologie im Nationalsozialismus. – Die alte Stadt, 10, 1, 1 - 17

GRÖNING, Gert und Joachim WOLSCHKE (1984/85):

Soziale Praxis statt ökologischer Ethik – Zum Gesellschafts- und Naturverständnis der Arbeiterjugendbewegung. – Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung, 15, 201 - 252

GRÖNING, Gert und Joachim WOLSCHKE-BULMAHN (1987):

Die Liebe zur Landschaft, Teil III, Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkriegs in den „eingegliederten Ostgebieten“, in: GRÖNING, Gert und Ulfert HERLYN (HG.): Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Band 9, München

KLOSE, Hans (1919):

Das westfälische Industriegebiet und die Erhaltung der Natur, in: Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege (Hg.): Naturdenkmäler. Vorträge und Aufsätze, Band 2, 18/19, 339 - 454

KLOSE, Hans (1957):

Fünfzig Jahre staatlicher Naturschutz. Ein Rückblick auf den Weg der deutschen Naturschutzbewegung, Gießen

Kommunalverband Ruhrgebiet (Hg.) (1986):

RFR '85. Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet, Essen

- KOEPPEN, Walter (1929):  
Die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin. Denkschrift II des Amtes für Stadtplanung, Berlin
- MATTERN, Hermann (1949):  
Über die Wohnlandschaft; in: MATTERN, Hermann (Hg.): Die Wohnlandschaft, 7 - 14, Stuttgart
- MRASS, Walter (1969):  
Die Organisation des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland seit 1935, gemessen an der Aufgabenstellung in einer modernen Industriegesellschaft, Dissertation, Hannover
- NEULAND, Franz und Albrecht WERNER-COHRDT (1980):  
Die junge Garde, Arbeiterjugendbewegung in Frankfurt am Main, 1904 - 1945, Gießen
- PFLUG, Wolfram (1970):  
Landschaftspflege durch den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk; Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (Hg.), 1920 - 1970, Essen
- RINGLER, Alfred (1987):  
Gefährdete Landschaft. Lebensräume auf der Roten Liste. Eine Dokumentation im Bildvergleich, München
- RUBNER, Heinrich (1982):  
Naturschutz, Forstwirtschaft und Umwelt in ihren Wechselbeziehungen, besonders im NS-Staat; in KELLENBENZ, Hermann (Hg.): Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14. 20. Jahrhundert), S. 105 - 123, Wiesbaden
- Rundfrage aus dem Jahr 1911, in Naturschutz und Naturschutzparke, Mitteilungen des Vereins Naturschutzpark e. V., 1969, 52/53, 26 - 34
- SAMMEREYER, Hans (1910):  
Die Errichtung des Alpenschutzes, in: Verein Naturschutzpark (Hg.): Natur-Schutzparke in Deutschland und Österreich, 19 - 23, Stuttgart
- SCHMIDT, Robert (1912):  
Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines General-Siedlungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (rechtsrheinisch), Dissertation, o. G.
- SCHNITZLER, Leo (1926):  
Naturschutz und Gesetz, in: SCHOENICHEN, Walther (Hg.): Wege zum Naturschutz, 9 - 27, Breslau
- SCHOENICHEN, Walther (1927):  
Zum Geleit. – Naturschutz, 9, 1, 3
- SCHOENICHEN, Walther (1935):  
Von den Aufgaben des Naturschutzes. – Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1, 1, 3 - 6
- SPEISER, Heinz (1977):  
Hans Breuer – Wirken und Wirkungen, Burg Ludwigstein
- UMLAUF, Josef (1958):  
Wesen und Organisation der Landesplanung, Essen
- VERBAND DEUTSCHER GEBIRGS- UND WANDERVEREINE (Hg.) (1983):  
100 Jahre Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, Saarbrücken
- VEREIN NATURSCHUTZPARK (1926a):  
Satzung des Vereins Naturschutzpark e. V., Stuttgart. – Naturschutzparke, 1 (Umschlagseite)
- VEREIN NATURSCHUTZPARK (1926b):  
die Werbetätigkeit des Vereins Naturschutzpark. – Naturschutzparke, 1, 4 - 6
- VEREIN NATURSCHUTZPARK (1926c):  
Geschäftsbericht vom 1. Oktober 1924 bis 31. Dezember 1925. – Naturschutzparke, 1, 2 - 3
- VEREIN NATURSCHUTZPARK (1927):  
Bericht über die Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark e. V. in Stuttgart am 17. Juli 1927. – Naturschutzparke, 4, (Umschlagseite)
- VEREIN NATURSCHUTZPARK (1928):  
die Hauptversammlung des Vereins Naturschutzpark e. V. in Hamburg vom 8., 9. und 10. Juni 1928, Naturschutzparke, 6, 97 - 98
- VEREIN NATURSCHUTZPARK (1929):  
Am 23. Oktober 20 Jahre Verein Naturschutzpark. – Naturschutzparke, 9, (Innenseite Titelblatt)
- WEBER, Werner (1938):  
Das Recht des Landschaftsschutzes, Neudamm/Berlin
- WEY, Klaus-Georg (1982):  
Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900, Opladen
- WAGNER, Martin (1929):  
Vorwort zu KOEPPEN, Walter: die Freiflächen der Stadtgemeinde Berlin, 3 - 6, Berlin
- WOLLENWEBER, Helmut (1927):  
Aufgabe und Tätigkeit des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Dissertation, Bonn
- WOLSCHKE-BULMAHN, Joachim und Gert GRÖNING (1984):  
Regionalistische Freiraumgestaltung als Ausdruck autoritären Gesellschaftsverständnisses? – Ein historischer Versuch. – kritische berichte, 12, 1, 5 - 47
- ZIMMER, Jochen (1984):  
Mit uns zieht die neue Zeit, in: ZIMMER, Jochen (Hg.): Die Naturfreunde. Zur Geschichte eines alternativen Verbandes in der Arbeiterkulturbewegung, 12 - 30, Köln

**Anschrift des Verfassers:**

Prof. Dr. Gert Gröning  
FG Gartenkultur und Freiraumentwicklung  
Hochschule der Künste Berlin  
Postfach 126720  
1000 Berlin 12

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [2\\_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Gröning Gert, Wolschke-Bulmahn Joachim

Artikel/Article: [Sozial orientierter Naturschutz als Politikgrundlage? Historische Entwicklung und Ausblick 30-42](#)